



An die Antragsstelle
Bremer Umwelt Beratung e. V.
Birkenstraße 47/48
28195 Bremen

Antrag auf Förderung einer Entsiegelungsmaßnahme

Hiermit beantrage/n ich / wir die Förderung einer Entsiegelungsmaßnahme als
anteilige Förderung gemäß beigefügtem Kostenvoranschlag
eine Nachbewilligung zum Zuwendungsbescheid ES / vom

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon, Festnetz*

mobil*:

E-Mail*

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Ich bin / Wir sind Eigentümer/-innen:

Ja Nein (Wenn nein, bitte entsprechende Einverständniserklärung beifügen)

Wo soll die Entsiegelungsmaßnahme durchgeführt werden? Adresse wie oben

andere Anschrift:

Die Entsiegelungsmaßnahme ist eine Bauaufgabe der Genehmigungsbehörden:

Ja Nein

Die Entsiegelungsmaßnahme ist Bestandteil eines Bauantrags:

Ja Nein

Die Entwässerung der zu entsiegelnden Fläche erfolgt derzeit über:

Anschluss an öffentliche Kanalisation

Versickerung auf dem Grundstück (z. B. in angrenzenden Beet- oder Rasenflächen)

Oberirdischer Abfluss

Das Regenwasser auf meinem / unserem Grundstück wird entwässert durch ein öffentliches:

Mischsystem Trennsystem

Das Grundstück ist nicht an den Kanal angeschlossen.

Größe der zu entsiegelnden Fläche: m²

Art der geplanten Entsiegelung:

Vollentsiegelung (Garten, Grünland)

Teilentsiegelung (regenwasserdurchlässige Befestigung)

Die Entsiegelung ist zu folgendem Zeitpunkt vorgesehen:

Als Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

1 Kostenvoranschlag

1 Grundstückslageplan oder Grundrisszeichnung (M1:500) mit Bemaßung

Fotos der zu entsiegelnden Fläche (Größe ca.1,5 bis 2 MB; z.B. per E-Mail

Hinweise:

Persönliche Daten werden, soweit gemäß der Förderrichtlinie erforderlich, gespeichert.

Bei vollständiger Entkoppelung des Grundstücks vom öffentlichen Kanalnetz sind Antragsteller/-innen verpflichtet, den Betrieb einer Versickerungsanlage bei dem für die Abwasserbeseitigung zuständigen Unternehmen in Bremen bzw. Bremerhaven anzuzeigen.

Erklärung

Die unterzeichnende Person / unterzeichnenden Personen erklären mit der Unterschrift, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht mit der Maßnahme begonnen wird.

die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die "Förderrichtlinie zur Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen auf privaten Flächen" vom 09. Jan. 2025 (Förderprogramm Schwammstadt) ist bekannt und wird anerkannt.

Datum

Unterschrift/en